



Merkblatt

Thema: Kaninchenhaltung

Stand: 1. November 2006

Es existiert eine Vielzahl von Rassen, die sich in Größe, Gewicht, Körperform, Farbe, Zeichnung und Fellstruktur unterscheiden. Derzeit werden vom Zentralverband Deutscher Kaninchenzüchter e. V. (ZDK), der Dachorganisation der Deutschen Rassekaninchenzüchter, über 80 verschiedene Rassen betreut.

1. Ethologische und physiologische Anforderungen an die Kaninchenhaltung

Kaninchen leben in freier Wildbahn in Gruppen zusammen, die meist aus einem männlichen (Rammler oder Bock) und mehreren weiblichen (Zibbe oder Häsin) Tieren zusammengesetzt sind. Dabei bilden sie innerhalb der Geschlechter eine feste Rangordnung aus.

Die Nahrung wird in kleinen Portionen, dafür aber häufig, im Verlauf des Tages und der Nacht aufgenommen. Dies ist erforderlich, um den Nahrungsbrei im Magen in Richtung Dünndarm zu befördern, denn die Magenmuskulatur ist beim Kaninchen nur schwach entwickelt. Die umfangreichen Dickdärme sind zum Aufschluss von Zellulose geeignet, eine Anpassung an die rohfaserreiche Ernährung in den ursprünglichen Biotopen. Eine Besonderheit der Kaninchen ist, dass sie einen ausgeprägten Nagetrieb haben, den sie an Ästen und Zweigen ausüben.

2. Mindestanforderung an Fläche und Raum

Die Kaninchenrassen werden nach dem Standart des ZDK wie folgt eingeteilt (Beispiele zur Orientierung):

Große Rassen über 5,50 kg Körpergewicht

- Deutsche Riesen
- Deutsche Riesenschnecken
- Deutsche Widder

Mittelgroße Rassen über 3,25 kg Körpergewicht

- Helle Großsilber
- Großchinchilla
- Wiener
- Havanna



Kleine Rassen über 2,00 kg Körpergewicht

- Deutsche Kleinwiddler
- Kleinchinchilla
- Kleinsilber
- Holländer
- Loh

Zwergrassen unter 2,00 kg Körpergewicht

- Widderzwerge
- Hermelin
- Farbenzwerge

Die Haltung soll folgende arttypische Körperpositionen/Bewegungsabläufe ermöglichen:

- ausgestreckte Seiten- und Bauchlage
- Bauchlage mit untergezogenen Läufen
- Aufrichten auf den Hinterläufen
- hoppeln
- Haken schlagen (Jungtiere)

Daraus ergeben sich in Abhängigkeit von der Größe (Körpergewicht) der Tiere folgende Mindestanforderungen:

	Fläche in cm²	Höhe in cm
Große Rassen (> 5,5 kg)	8.800 (110 x 80 cm)	70
Mittelgroße Rassen (> 3,25 kg)	6.800 (85 x 80 cm)	60
Kleine Rassen (> 2,0 kg) Zwergrassen (< 2,0 kg)	4.500 (65 x 70 cm)	50

Die geforderte Fläche kann in einer Ebene vorhanden sein, es ist aber auch möglich, zusätzlich 25 % bis 30 % in Form einer erhöhten Fläche zu schaffen, die jedoch so hoch liegen muss, dass die darunter liegende Fläche ungehindert genutzt werden kann.



Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Stallhöhe. Die Fläche der zweiten Ebene soll so bemessen sein, dass die Tiere in entspannter Ruhelage liegen können (z. B. für ein 3 kg schweres Tier mindestens 25 x 50 cm). Das Auf- und Abspringen wirkt sich positiv auf das Skelett und die Muskulatur aus.

Die angegebene Tiefe der Buchten sollte eingehalten werden, um den Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu gewähren. Die Tiefenmaße sollte jedoch nicht überschritten werden, da es sonst schwierig wird, die Tiere zu greifen (Armlänge des Halters).

Die geforderte Fläche ist auf das Lebendgewicht bezogen, sie gilt für Einzeltiere mit dem jeweiligen Gewicht.

Der Mindestflächenbedarf für Gruppen ergibt sich wie folgt:

für das erste Tier: Mindestfläche entsprechend des Gewichtes,
ab dem zweiten Tier: je 50 % der Mindestfläche entsprechend des Gewichtes

Für Häsinnen mit Wurf gelten in Abhängigkeit von der Säugezeit um 30 % (28 Tage) bzw. 50 % (42 bis 56 Tage) höhere Mindestanforderungen.

3. Soziale Interaktionen und Beschäftigung

Die Gruppenhaltung von Kaninchen zur Ermöglichung von Sozialkontakten ist zwar erwünscht, jedoch nur begrenzt zu realisieren, da adulte Rammler, aber zum Teil auch Zibben, untereinander nicht verträglich sind, es sei denn, die Fläche könnte wesentlich erweitert und mit entsprechenden Strukturelementen ausgestattet werden. Das Absetzalter der Jungtiere sollte nicht unter 6 Wochen liegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der steigende Platzbedarf des Wurfs ausreichend große Buchten erfordert. Werden die Häsinnen unmittelbar nach dem Werfen erneut tragend, so sind die Jungtiere im Alter von 28 Tagen abzusetzen.

Jungtiere sind nach dem Absetzen bis zur 10. Lebenswoche, möglichst länger, gemeinsam zu halten, wobei mit zunehmendem Alter (> 4 Monate) nur noch die weiblichen zusammen, die männlichen einzeln zu halten sind, um Beißereien zwischen den Böcken und das Decken der Häsinnen zu vermeiden. Eine intensive Beobachtung der in Gruppen gehaltenen Tiere ist erforderlich, um Bissverletzungen rechtzeitig zu erkennen.

Ein Problem tritt in allen Formen der Kaninchenhaltung auf. Durch den begrenzten Lebensraum, die Reizarmut der Umgebung und die vielfach einseitige Fütterung wird die Aktivität der Tiere reduziert. Dem muss entgegengesteuert werden durch:

- Auslauf im Garten oder in der Wohnung (Vorsicht bei Giftpflanzen und elektrischen Leitungen),



- vielseitiges und abwechslungsreiches, grob strukturiertes Futter sowie Pflanzenteile (Äste, Zweige), die die Futteraufnahmezeit verlängern und zur Beschäftigung führen.

Zeitweiser Aufenthalt von Muttertieren mit Jungen oder von Gruppen abgesetzter Jungtiere in versetzbaren Ausläufen führt zu beträchtlicher Aktivitätssteigerung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch einen Boden aus grobmaschigem Drahtgeflecht ein Entweichen verhindert wird, denn Kaninchen beginnen bei geeignetem Untergrund schon nach kurzer Zeit damit Löcher zu scharren. Außerdem ist gegebenenfalls für Sonnenschutz zu sorgen. In derartigen Ausläufen wird die Umgebung erkundet, es kommt zu lebhaften Bewegungen, wie man sie im Stall selten sieht. Die Fläche der Ausläufe muss mindestens doppelt so groß wie die Bucht sein.

4. Haltungsformen

Für jede Art der Haltungseinrichtung gilt, dass sie so beschaffen sein muss, dass von ihr keine Gefahr für Leben und Gesundheit der gehaltenen Tiere ausgeht und dass möglichst viele artgemäße Verhaltensweisen möglich sind.

Folgende Haltungseinrichtungen sind möglich:

Innen- oder Außenställe

Buchten, an 3 Seiten geschlossen, ein- oder mehretagenförmig, aus Holz oder Mauerwerk.

Innenställe

- Ebenerdige Buchten, mehrseitig durch 0,8 m bis 1,2 m hohe Seitenwände aus Holz, Mauerwerk, Drahtgeflecht, Blech oder Plastik begrenzt.
- Käfige aus Metallstäben oder Drahtgeflecht als Einzelkäfige (Heimtierhaltung) oder als ein- oder mehretagenförmige Batterien (Masttierhaltung). Käfige haben den Nachteil, dass keine geschlossene Wand vorhanden ist, die dem Schutzbedürfnis der Tiere entspricht. Dies muss durch einen allseitig geschlossenen Schutzkasten mit Einschlupf oder durch eine Wand ausgeglichen werden.

Die Haltung in Metallkäfigen auf perforierten Böden ohne Einstreu ist nicht tiergerecht.

Außenställe haben den Vorteil, dass sie den Tieren mehr Umweltreize bieten und keine zusätzlichen Aufwendungen für die Belüftung erfordern. Es muss für Schutz gegen Regen, Wind oder Sonne gesorgt werden. Kaninchen sind gegen Kälte nicht empfindlich, jedoch muss verhindert werden, dass Futter und Trinkwasser einfrieren. Dagegen kann direkte Sonneneinstrahlung bei hohen Außentemperaturen zu Verlusten durch Hitzschlag führen.



Innenställe sind für den Betreuer vorteilhaft, für die Tiere jedoch reizärmer und erfordern große Fensterflächen und eine gute Belüftung (geöffnete Fenster und Türen oder Zwangsentlüftung). Um auch einen ausreichenden Lichteinfall in die untere Etage zu sichern, müssen die Fenster möglichst bis zum Fußboden reichen bzw. durch einen breiten Gang von den Buchten getrennt sein.

Bei der Haltung von Kaninchen als Heimtiere sollte ein Standort für den Käfig mit einer Umgebungstemperatur von höchstens 20 °C und Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung gewählt werden. Die optimale Haltungsvariante ist eine kombinierte Stall – Auslaufhaltung (für Schutz gegen Beutegreifer und Entweichen sorgen) im Garten.

Die Gestaltung der Bodenfläche ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie muss vor allem trocken sein. Es sind auch Loch- oder Rostenböden möglich. Dabei müssen Öffnungen in ihren Maßen den gehaltenen Tieren entsprechen, d. h. sie müssen genügend Auftrittsfläche bieten und ein Einklemmen von Gliedmaßen verhindern und das Durchfallen von Kotballen möglich machen. Die Öffnungen dürfen keine scharfen Ränder haben, um Verletzungen zu vermeiden. Wegen der geringen Wärmeableitung sind trittsichere Plastikmaterialien für die Böden besonders geeignet. Sie haben eine glatte Oberfläche und sind deshalb leicht zu reinigen und zu desinfizieren.

Nur in klimatisierten Ställen mit einer Umgebungstemperatur von über 10 °C ist eine einstreulose Haltung zulässig. In diesen Fällen muss Heu und Stroh in Raufen angeboten werden. Drahtgitterroste dürfen hier nicht verwendet werden, weil die Auftrittsfläche zu klein ist und die Gefahr von Verletzungen durch scharfe Kanten besteht.

Durch ein saugfähiges Substrat muss der anfallende Harn gebunden werden, wenn er nicht zusammen mit dem Kot mechanisch über Kotbänder entfernt wird oder ablaufen kann. Bei Stroheinstreu ist eine Unterschicht aus Sägemehl (dieses darf nicht von imprägnierten Hölzern oder Spanplatten stammen), Torfmull oder einem für Heimtiere empfohlenen Substrat zu bilden. Durch regelmäßiges Nachstreuen und Wechseln der Einstreu ist eine trockene Streu zu gewährleisten und eine Anreicherung des Luftraums mit Schadgasen zu verhindern.

Eine Freilandhaltung von Kaninchengruppen ist möglich, erfordern jedoch ausreichende Flächen von mindestens 150 m² / Tiere zuzüglich 50 m² für den Wurf, eine sichere Einzäunung, die Unterteilung des Geheges in 2 bis 3 Teilflächen sowie eine gute Strukturierung mit Rückzugsmöglichkeiten.

Die Vorderfront der Box muss mit Drahtgitter versehen sein, dessen Fläche mindestens 30 % der Bodenfläche beträgt. Durch die Wahl des Standorts (Himmelsrichtung) können ungünstigste Witterungseinflüsse verhindert werden. Auf keinen Fall sollte die Front nach Süden liegen, da das im Sommer zu einer starken Aufheizung führen kann. Günstig ist eine Richtung gegen Osten, denn die Nord- und Westseite wird stärker von Regen und Wind betroffen. Überstehende Dächer, Windbrechnetze, Schutzwände, Pflanzungen von Laub- oder Nadelgewächsen bieten zusätzlichen Schutz.



Ausreichender Lichteinfall in die Haltungseinrichtung und ein natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus sind zu gewährleisten. Bei künstlicher Beleuchtung muss die Dunkelperiode mindestens 8 Stunden zusammenhängend betragen.

5. Fütterung

Ausgehend von den anatomischen, physiologischen und ethologischen Besonderheiten des Kaninchens muss die Fütterung so gestaltet werden, dass die Tiere Futter in kleinen Portionen in ihren Aktivitätsphasen im Verlauf von 24 Stunden (ca. 90 Mal) aufnehmen können.

Bei der Haltung in mit Stroh eingestreuten Ställen ist dies bei einer ein- bis dreimaligen Fütterung am Tag durch die Möglichkeit zur Aufnahme von Stroh gesichert. Die zusätzliche Gabe von Heu wirkt sich günstig aus. Bei der einstreulosen Haltung müssen Heu oder Stroh immer zur freien Aufnahme vorhanden sein.

Es genügt in der Kaninchenfütterung nicht, den Energie- und Nährstoffbedarf durch ein pelletiertes Alleinfutter zu decken, die Tiere benötigen essentiell Rohfaser in grober Struktur. Dies ist für den Ablauf der Verdauungsvorgänge, aber auch zur Beschäftigung nötig. Die Futterkomponenten müssen vielseitig und so sein, dass die Tiere die Möglichkeit der Auswahl von Futterkomponenten und der Zerkleinerung vor Aufnahme in die Maulhöhle haben. Zusätzlich ist ihnen in regelmäßigen Abständen Nagematerial in Form von Zweigen, Ästen und Stängeln anzubieten.

Die Grundration besteht in der Sommerfütterung aus unterschiedlichen Pflanzenarten, möglichst im Gemisch aus Gras, Luzerne, Klee, Grünroggen, Lupinen, Serradella, Erbsen- und Bohnenkraut, jungen Mais- und Sonnenblumenpflanzen bzw. deren Blätter, Möhrenkraut, Salat.

Kohlarten dürfen wegen ihrer blähenden Wirkung nur in geringen Mengen verabreicht werden. Die Lagerung von Grünfutter muss in kühlen Räumen in dünner Schicht erfolgen, um eine Erhitzung durch Gärungsvorgänge zu vermeiden. Regennasses Grünfutter ist nicht schädlich.

In der Winterfütterung sind Futter-, Kohl- und Mohrrüben, Kartoffeln, in jedem Fall Heu, aber auch geringe Mengen an Pellets einzusetzen.

Ein abrupter Futterwechsel ist zu vermeiden. Deshalb muss zu Beginn der Grünfutterperiode unbedingt Heu zur beliebigen Aufnahme angeboten werden.

Wichtig ist, die Fütterung auf den Leistungsbedarf abzustimmen. Wachsende und säugende Tiere haben einen höheren Energie- und Nährstoffbedarf. Sie müssen zusätzlich zur Grundration Futtermittel mit höherem Energie- und Nährstoffgehalt bekommen, z. B. Getreide, Pellets und getrocknetes Brot.



Diese auch als Krafffutter bezeichneten Futtermittel sind nicht oder nur in geringen Mengen an ausgewachsene und nicht in der Zucht stehende Tiere zu füttern, um einer Verfettung vorzubeugen. Diese Gefahr ist besonders in der Heimtierhaltung groß.

Eine Besonderheit der Kaninchen ist die Aufnahme des so genannten Blinddarmkots (geballt, glänzend schwarz) direkt vom After, der insbesondere für die Vitamin-C-Versorgung von Bedeutung ist.

Als Futtergefäße eignen sich Näpfe aus Ton oder Edelstahl, wobei ihr Gewicht oder entsprechende Befestigungen verhindern, dass sie durch den Stall geschleppt werden. Für Raufutter sind Raufen vorzusehen, um dieses rationell und hygienisch einwandfrei einzusetzen.

Kaninchen müssen in jeder Haltungsform die Möglichkeit haben, Wasser aus Tränken aufzunehmen. Nippeltränken eignen sich am besten, weil sie die Entnahme von frischem Wasser jederzeit ermöglichen. Die Benutzung von Tränken durch die Tiere bietet ihnen zusätzlich Beschäftigung, wobei es durchaus vorkommt, dass das spielerisch erfolgt. Deshalb müssen Tränken so konstruiert sein, dass nur geringe Mengen an Tropfwasser entstehen, um eine Durchnässung der Einstreu zu verhindern.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Wasserbedarf und der Wasserabgabe in extremen klimatischen Situationen und in der Laktation, aber auch eine Abhängigkeit vom Wassergehalt der Futterpflanzen, der im Verlauf der Vegetationsperiode sinkt.

Als Richtwert für das Tränkwasser sind 60 ml bis 150 ml pro Tag je 1 kg Körpergewicht anzusehen.

6. Wurf und Aufzucht

Die Geschlechtsreife der Hauskaninchen kann schon nach dem vollendeten 4. Lebensmonat einsetzen. Sie sollten jedoch mindestens 6 Monate alt sein, wenn sie zur Zucht verwendet werden. Die Trächtigkeitsdauer beträgt 31 Tage.

Wildkaninchen setzen ihre Würfe in Röhren, die sie mit unterschiedlichen Pflanzenteilen auspolstern und mit am Bauch gerupfter Wolle verschließen. Damit wird ein Absinken der Kerntemperatur des Wurfs verhindert.

Hauskaninchen legen ein Wurfneut aus Stroh und Heu an, das sie mit der gerupften Wolle bedecken, da sie keine Röhren graben können. Diese Art des Nestbaus ist eine Form der Anpassung an die gegebenen Haltungsbedingungen. Es treten bisweilen Probleme dadurch auf, dass das Nest im Gegensatz zu einer Röhre nicht fest umgrenzt ist, sodass Tiere in unterschiedlicher Zahl das Nest verlassen können, was zu ihrem Tod infolge Unterkühlung oder Verletzung durch die Häsin führen kann. Die Trennung der Häsin vom Wurf ist in einer Bucht nur bedingt möglich, das kann zu Unruhe der Häsin und/oder der Jungtiere führen. Nestkästen können dies weitgehend verhindern.



Bei der Gestaltung von Nestkästen ist Folgendes zu beachten:

- entstehende Feuchtigkeit muss Abfluss durch den Boden haben,
- die Einschlußöffnung sollte 8 cm bis 15 cm über der Bodenfläche liegen, damit an den Zitzen hängende Jungtiere beim Verlassen des Nestkastens abgestreift werden,
- Möglichkeit zum zeitweiligen Verschluss des Nestkastens.

Als Material für den Bau von Nestkästen kommen Holz, Faserplatten und Kunststoffe in Betracht.

Die Maße für die Nestkästen sind auf die Größe der Muttertiere abzustimmen:

	Breite (cm)	Tiefe (cm)	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)	Einschlupf (cm)
große Rassen	60	45	2700	45	30 x 30
mittelgroße Rassen	40	40	1600	40	20 x 20
kleine Rassen	35	35	1225	35	15 x 15
Zwergassen	30	30	900	30	

Der Grundriss kann quadratisch oder rechteckig sein (Breite : Länge = 4 : 3).

7. Betreuung und Pflege

Kaninchen dürfen niemals an den Ohren gegriffen werden, sondern sie müssen nach einem Griff ins Genickfell hochgehoben und möglichst schnell mit der anderen Hand im Beckenbereich gestützt auf den Arm genommen werden.

Wichtig ist das regelmäßige Kürzen der Krallen, das 3 bis 4 Mal jährlich vorgenommen werden muss.

Die bei einzelnen Tieren festgestellten überstehenden und krumm wachsenden Schneidezähne sind Folge einer genetisch bedingten Unterkieferverkürzung. Dadurch wird die Futteraufnahme erschwert bzw. fast unmöglich gemacht, sodass die Tiere abmagern. Durch regelmäßiges Kürzen der Schneidezähne können die Tiere am Leben gehalten werden, sie dürfen jedoch nicht zur Zucht verwendet werden.

8. Prophylaktische Maßnahmen

Da Kaninchen ein empfindliches Verdauungssystem haben, stellt eine artgerechte (vielseitige, grob strukturierte, rohfaserreiche) Ernährung die beste Prophylaxe gegen Erkrankungen des Verdauungsapparats dar.



Lediglich gegen Kokzidiose ist neben hygienischen Maßnahmen (regelmäßige Entfernung des Kots, trockene Einstreu) ein Medikamentenzusatz in den ersten vier Lebensmonaten zu empfehlen, wenn klinische Befunde bzw. Schlachtbefunde Hinweise auf erhöhten Kokzidienbefall geben.

Auf jeden Fall sollte eine Impfung gegen die hämorrhagische Septikämie (RHD) erfolgen.

Ein besonderes Problem stellt der ansteckende Schnupfen bei Kaninchen dar, eine Mischinfektion mit unterschiedlich schwerem Verlauf. Klinische Erscheinungen können in vielen Fällen durch stallspezifische Vakzinen reduziert werden. Auch eine vorbeugende Impfung ist möglich.

9. Schlachtung

Für die Schlachtung von Kaninchen gelten die Forderungen des § 4 a des Tierschutzgesetzes, wonach ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden darf, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt wurde.

Zur Betäubung vor der Tötung sind bei Kaninchen entsprechend der Tierschutzschlachtverordnung folgende Methoden zulässig:

- Bolzenschuss (zwischen den Ohransätzen)
- Elektrische Durchströmung (mindestens 0,3 A innerhalb der 1. Sekunde erreichen u. über 4 Sekunden halten)
- Kopfschlag.

Die Entblutung muss unmittelbar nach der Betäubung durch Eröffnen von mindestens einer Halsschlagader (besser beider Schlagadern und beider Venen) erfolgen.

Kaninchen dürfen nur von Personen geschlachtet werden, die über die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über geeignete Gerätschaften verfügen.